

Deutscher Philologenverband fordert, den Ausbau und die Optimierung von Sabbatjahr- und Altersteilzeitmodellen voranzutreiben und auf Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der verbeamteten Lehrkräfte zu verzichten

Sowohl der TVöD als auch der TV-L sehen in § 10 die Möglichkeit vor, Lebensarbeitszeitkonten zu schaffen. Was für weite Bereiche des öffentlichen Dienstes eine sinnvolle Möglichkeit zu sein scheint, ist im Bereich der Lehrkräfte wenig zielführend, zumal § 44 diese Option ausdrücklich für Lehrkräfte ausschließt.

Deshalb fordert der Deutsche Philologenverband, bei Verhandlungen zu Lebenszeitarbeitskonten weiterhin den Lehrkräftebereich auszunehmen.

Im Lehrkräftebereich ist ausschließlich die Unterrichtsverpflichtung festgelegt. Diese ist mit einem konkreten Stundendeputat festgeschrieben. Von einem mittleren Stundendeputat ist hier nicht die Rede. Da die Erbringung der Unterrichtsverpflichtung über das gesamte Schul(halb)jahr hinweg konstant bleibt und auch die Arbeitsanforderungen keinen Veränderungen über das Schuljahr unterliegen, ist flexibles Reagieren auf schwankende Arbeitsanforderungen nicht möglich und auch nicht notwendig. Für die Fälle, in denen durch Vertretung für z. B. erkrankte Kolleginnen und Kollegen Mehrarbeit geleistet wird, muss ein Ausgleich zeitnah, z. B. im nächsten Schuljahr, erfolgen. Eine dauerhafte, jahrelange Mehrarbeit über das Regeldeputat hinaus kann und darf nicht erfolgen, weil der Beamte ohnehin verpflichtet ist, zu jedem Zeitpunkt seine gesamte Arbeitskraft vollumfänglich dem Dienstherrn zur Verfügung zu stellen. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn muss eine solche Gesundheitsgefährdung ausschließen. In den Bereichen des öffentlichen Dienstes ist es im Allgemeinen möglich, zu jedem beliebigen Zeitpunkt aus dem aktiven Dienst auszuschcheiden. Arbeitszeit, die im Rahmen eines Lebensarbeitszeitkontos angespart wurde, kann so am Ende der Dienstzeit in jedem beliebigen Umfang zurückgegeben werden.

Lehrkräfte werden im Allgemeinen nach Erreichen der Regelaltersgrenze zum Ende des Schuljahres, in Ausnahmefällen auch zum Schulhalbjahr aus dem aktiven Dienst entlassen. Das bedeutet, um ein Jahr früher aus dem Dienst entlassen werden zu können, müssten die Kolleginnen und Kollegen weit mehr als 20 Jahre lang eine Lehrerwochenstunde Mehrarbeit leisten. Eine solche zusätzliche Dauerbelastung kann aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht zulässig sein. Im Bereich der Lehrkräfte gibt es bereits Sabbatjahr- und Altersteilzeitmodelle. Diese auszubauen und zu optimieren, sollte vorrangiges Ziel der Landesregierungen sein. Insbesondere in manchen Bundesländern, wie z. B. BW, sind solche Modelle nur für bestimmte Gruppen möglich, wie z. B. nur für Tarifbeschäftigte. Eine Ausweitung der Optionen auch für Beamte wäre sinnvoll, damit alle nach ihren persönlichen Lebensumständen auswählen können.

Daher fordert der Deutsche Philologenverband, den Ausbau und die Optimierung von Sabbatjahr- und Altersteilzeitmodellen voranzutreiben und auf Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der verbeamteten Lehrkräfte zu verzichten.